Städtische Berufsschule
für Metall – Design – Mechatronik
Deroystr. 1
80335 München
bs-mdm@muenchen.de

Landeshauptstadt
München

Referat für Bildung und Sport

Schulleitung: R. Kluger, OStD
Stellvertretende Schulleitung: J. Baudrexl, StD
Mitarbeit in der Schulleitung: R. Kirchbach, StD

Wissenswertes zum Berufsschul-Alltag, Sj. 26-27

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Dokument finden Sie Wissenswertes zum Berufsschul-Alltag sowie die notwendigen rechtlichen Informationen. Wir bitten Sie, auf der Einverständnis-Erklärung zu unterschreiben, dass Sie den Inhalt dieses Dokuments zur Kenntnis genommen haben. Bitte beachten Sie Änderungen zum Schuljahresbeginn.

Inhalt

1. Ihre Ansprechpersonen 2
2. Wichtiges aus der Schulgesetzgebung und Festlegungen der Schule 3
3. Hausordnung — Bei Meldung „Los“ 5
4. Aufgaben des Ordnungsdienstes 6
5. Regeln für den Sportunterricht 7
6. Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht 8
7. Vereinbarungen zur Sicherheit im Schulhaus 10
8. Datenweitergabe an Schulsozialarbeit und Agentur für Arbeit 11
9. Information zur Datenverarbeitung an unserer Schule 12
10. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos 13

Mit der Unterschrift auf der Einverständnis-Erklärung bestätige ich, dass ich die folgenden Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

1. Ihre Ansprechpersonen

und wichtige Orte im Haus

Was?	Wer?	Wann?	Wo?
Organisatorisches, z. B. Adressdaten, Bescheinigungen, Fundsachen, Verbrauchsmaterial	Frau S. Chishti Frau R. Al Ayazra Frau K. Dobslaw	Öffnungszeiten Sekretariat Mo bis Fr 7^{15} – 12^{30} Mo bis Mi 13^{00} – 14^{45} Do und Fr nachmittags geschl.	107
Lehrkräfte	Lehrerzimmer-Übersicht in Schaukasten		neben 112
Wasserspender	Erdgeschoß vor Kantine und 4. Stock		018 425
Service	Herr T. Weiß		020
Essen und Getränke	Frau T. Treiber	Öffnungszeiten Verkauf Mo bis Fr 7^{00} – 12^{00} ggf. länger	Kantine 018
	Getränke-Automat in Kantine sowie 3. und 4. Stock		307, 425
Klassenraum-Ausstattung	Herr T. Weiß, Frau T. Treiber, Herr S. Treiber		020
Beratung	Herr T. Löbell, Beratungslehrer Frau A. Krause, Vertrauenslehrerin Frau A. Brack, Schülerinnenbeauftragte Herr M. Röll, Schülerbeauftragter Frau K. Schubert, Inklusionsbeauftragte Frau Höhnberg, Schulseelsorge		024 306 012 122 019 120
Schülermitverwaltung	Herr A. Stoßberger, Verbindungslehrer		120
Schulsozialarbeit Mechatronik	Frau S. Guerrero		214
Schulsozialarbeit Metall, Design Schulsozialarbeit Feuerwehrhandwerk	Herr A. Sichart		010
Schulleitung Stellvertretung	Herr R. Kluger Herr J. Baudrexl		106 105

online oder telefonisch

www.**mdm-deroy**.musin.de

Was? Wen?	Wie finden? Wen kontaktieren?	
Sekretariat	bs-mdm@muenchen.de	089 233-35598
Lehrkräfte	siehe Homepage – Über uns – Kollegium	
Digitale Werkzeuge	Infos und Hilfe-Stellung in verlinkter TaskCard zu MDM Digitale Werkzeuge	Ansprechpersonen siehe TaskCard
Entschuldigung	über WebUntis bzw Untis Mobile (Stundenplan-App)	
Freistellung, Beurlaubung bzw. Blockverschiebung	Formulare siehe Homepage – Service – Unterrichtsbefreiung	Klassenleitung
LRS	siehe Homepage – Service – Lese-Rechtschreibstörung	Sekretariat
Beratung	siehe Homepage – Beratung ▪ Schulsozialteam ▪ Schulsozialarbeit ▪ Schulpsychologe	
AsA	assistierte Ausbildung, Nachhilfe	ausbildungsbegleitung@initiativgruppe.de
Schüleraustausch internationale Projekte	▪ siehe Homepage – Europa ▪ EMEU, Erasmus+	Frau C. Murphy
Berufsschule Plus BS+	https://bs-fertigungstechnik.de/berufsschule-plus/	

2. Wichtiges aus der Schulgesetzgebung und Festlegungen der Schule

Siehe BayEUG vom 01.04.2023, BSO vom 13.08.2022, BaySchO vom 13.08.2022 sowie auch JArbSchG, JSchG, BBiG und Ausbildungsvertrag

2.1 Schulpflicht

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre, sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Abschluss der Berufsausbildung **berufsschulpflichtig**, längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird. (Art. 39 BayEUG).

Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung (Art. 40 Abs. 2 Bay EUG) und Personen in Zweitausbildung sind **berufsschulberechtigt**. Wenn sie von ihrem Recht zum Besuch der Berufsschule Gebrauch machen, unterliegen sie wie alle Berufsschüler*innen der Berufsschulordnung. (§ 4 Abs. 2 BSO).

Eine vorzeitige Beendigung der Berufsschulpflicht ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. Lehrzeitverkürzung, vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung.

2.2 Mittlerer Schulabschluss

Schülerinnen und Schülern ohne mittleren Schulabschluss wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn sie einen **Notenschnitt** von mindestens **3,0** in allen Fächern außer Sport haben und mindestens **ausreichende Englischkenntnisse** nachweisen können. Schülerinnen und Schüler, die bereits einen mittleren Schulabschluss besitzen, erhalten diesen Eintrag nur auf Antrag (§ 18 BSO).

2.3 Verhinderung durch Krankheit

An unserer Schule gelten folgende Regeln: Ist ein Schüler oder eine Schülerin wegen Krankheit verhindert am Unterricht teilzunehmen, soll er oder sie sich **spätestens zu Unterrichtsbeginn über WebUntis krankmelden**. Innerhalb von **zwei Tagen** ist eine unterschriebene **schriftliche** Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit einzureichen, bei Minderjährigen auch mit Unterschrift des oder der Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formblatt kann in WebUntis erstellt werden.

Der Schüler oder die Schülerin muss **alle Fehlzeiten dem Betrieb melden.** Die Ausbildungsleitung hat über ihren WebUntis-Zugang jederzeit Kenntnis über alle Fehlzeiten in der Berufsschule.

Die Anzahl der Fehltage wird im Jahreszeugnis vermerkt. Fehlt die schriftliche Entschuldigung, wird die entsprechende Zahl an unentschuldigten Fehltagen vermerkt.

An Tagen, an denen ein **angekündigter Leistungsnachweis** stattfindet, muss der Schüler oder die Schülerin **stets** eine schriftliche **ärztliche** Bescheinigung (= Attest) vorlegen.

Die ärztliche Bescheinigung ist **innerhalb von 10 Tagen** vorzulegen, sonst bleibt das Fernbleiben endgültig unentschuldigt (§ 20 BaySchO).

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen Leistungsnachweis **ohne ausreichende Entschuldigung**, wird die **Note 6** erteilt. (§ 12 Abs. 6 BSO)

Eine ärztliche Bescheinigung kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat. (§ 20 BaySchO)

Häuft sich die Zahl der krankheitsbedingten Fehltage, verordnet die Klassenleitung **Attestpflicht** für den Rest des Schuljahres.

2.4 Verspätungen

Verspätungen werden in **WebUntis** erfasst und **sind für Ausbildungsbeauftragte sichtbar**.

Unterrichtszeiten, die durch Verspätungen versäumt wurden, können jeden Freitag von 13.45 bis 15.15 von unterrichtenden Lehrkräften oder der Klassenleitung zur **Nachholung** angeordnet werden.

2.5 Beurlaubung bzw. Blockverschiebung

Schülerinnen und Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden (§ 20 BaySchO). Auf der Website gibt es unter „Service, Unterrichtsbefreiung, Freistellung vom Unterricht“ einen Antrag auf Freistellung bzw Beurlaubung. Beurlaubungen für mehr als einen Unterrichtstag sind **über den Betrieb** bei der Schule zu beantragen. Kürzere Freistellungen können direkt bei der Klassenleitung beantragt werden.

Der Unterricht ist im Regelfall auf Weisung der Schulleitung **vor- oder nachzuholen.**

2.6 Schulversäumnis

Schulpflichtige, die im Unterricht unentschuldigt fehlen oder an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nicht teilnehmen, können mit **Geldbuße** belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 4 BayEUG). Bei der Ahndung von Schulversäumnissen sollen erzieherische Gespräche geführt werden, um eine der oder dem Jugendlichen angemessene Lösung zu finden.

2.7 Schülerin und Schüler – Rechte und Pflichten

Alle Schülerinnen und Schüler haben gemäß Art. 128 der Bayerischen Verfassung ein Recht darauf, eine ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten. (auch Art. 56 Abs. 1 BayEUG)

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ihre **Meinung frei** zu äußern; **im Unterricht** ist der **sachliche Zusammenhang** zu wahren (Art. 56, Abs. 3 BayEUG).

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu **verhalten**, dass das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu **unterlassen**, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule stören könnte (Art. 56 Abs. 4 BayEUG).

Ein **Verweis** bzw. **verschärfter Verweis** kann beim Arbeitgeber eine **Abmahnung** oder auch **Kündigung** zur Folge haben**.**

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist im Unterricht für Schülerinnen und Schüler nur zulässig, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet. Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. (Art. 56 Abs. 4 BayEUG) „**Handy-Hotels**“ in jedem Unterrichtsraum stellen sicher, dass Ablenkung vermieden wird.

Laut Kultusministerium gilt bei **Leistungsnachweisen**: Wenn angenommen werden muss, dass die Leistung durch Unterschleif, z. B. mit Hilfe von KI, erreicht wurde, muss die Schülerin oder der Schüler damit konfrontiert werden. Danach kann z. B. zu einem nachträglichen **Gespräch mit vertiefenden Rückfragen zum Prüfungsthema** gebeten werden. So kann gegebenenfalls bewiesen werden, dass der Schüler oder die Schülerin über die gezeigten Kompetenzen tatsächlich verfügt.

2.8 Vertretung der Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen der **Schülermitverantwortung** (SMV) soll allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht in ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten (Art. 62 Abs. 1 BayEUG).

3. Hausordnung –– Bei Meldung „Los“

(Stand: 9/2025)

Wir gehen höflich und freundlich miteinander um. Die Hausordnung regelt, wie Sie als Schüler oder Schülerin sich im Schulbetrieb verhalten sollen.

1 Unterrichtszeit ist **Montag bis Freitag** von **7.30 bis 15.30**. Halten Sie diese Zeiten für den Unterricht frei, um bei Verschiebungen von Unterrichtsstunden da sein zu können.

2 Den aktuellen **Stundenplan** für die kommende Blockwoche können Sie **WebUntis** bzw. **Untis Mobile** entnehmen.

3 Vormittagspausen sind üblicherweise von 9.00 bis 9.15 sowie von 11.30 bis 11.45. Die Mittagspause ist im Stundenplan der Klasse festgelegt. Das Ende des Unterrichts bestimmt die jeweilige Lehrkraft.

4 Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzulernen. **Alle versäumten Leistungsnachweise** sind beim ersten Anwesenheitstermin der Schülerin oder des Schülers nach der Krankheit – **ohne erneute Ansage** – **nachzuholen**. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

5 Die Toiletten sollten während der Pausen oder vor bzw. nach dem Unterricht aufgesucht werden.

6 Verlassen Sie die Toiletten so, wie Sie sie vorzufinden wünschen und in etwas besserem Zustand, als Sie sie vorgefunden haben.

7 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Konsum von Tabak-Snus bzw. Pouches ist auf dem Schulgelände ebenfalls verboten.

8 In der Mittagspause kann – ohne Haftung von Seiten des Schulträgers – das Schulhaus verlassen werden.

9 Die Klassenzimmer, Fachräume und Flure sind pfleglich zu behandeln.

10 Papier und Abfall sind selbstständig - spätestens am Stundenende - getrennt zu entsorgen. Pfand-Flaschen können in den Sammel-Behältern als Spende zurückgelassen werden.

11 Unnötiger Strom- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden.

12 Der eingeteilte Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung der Raumordnung.

13 Für Schäden, die mutwillig herbeigeführt werden, sind die Verursacher haftbar.

14 Für Garderobe, Fahrräder und abgestellte Fahrzeuge wird vom Sachaufwandsträger keine Haftung übernommen.

Die Schulleitung und die Lehrer*innen bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, die vorgenannten Punkte zu beachten.

Die Nichtbeachtung einzelner Punkte kann zum Unterrichtausschluss führen.

Bei Meldung „Los“

Sie stellen fest, dass etwas nicht funktioniert, oder Sie haben einen Verbesserungs-vorschlag?

Vor dem Sekretariat finden Sie Meldezettel zum Ausfüllen. Die Hausverwaltung kümmert sich um das Problem.

Alle Ihre Meldezettel kommen im Sommer in einen Lostopf. Es gibt attraktive Wert-Gutscheine zu gewinnen. Vielleicht wird Ihre Meldung ausgelost …

4. Aufgaben des Ordnungsdienstes

(Stand: 2023-10)

Schüler bzw. Schülerinnen der Klasse werden von der Klassenleitung oder der anwesenden Lehrkraft zum Ordnungsdienst eingeteilt.

Der eingeteilte Ordnungsdienst sorgt für die Einhaltung der Raumordnung. Diese ist an der Klassenzimmertür ausgehängt.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vor dem Verlassen des Raums dem Ordnungsdienst zu helfen.



1 Schmutzige Handtücher und Mikrofasertücher und bitte über den Waschbeckenrand hängen, sie werden von Herrn Weiß oder einer Lehrkraft getauscht.

2 Die Tische sind in geraden, leicht zugänglichen Reihen anzuordnen.

3 Nach jeder Unterrichtseinheit bitte Abfälle aufsammeln und in den grauen Restmüllbehälter geben. Recycling-fähiges Papier gehört in den blauen Papierbehälter. Der Ordnungsdienst fegt den Boden.

4 Energie- und Ressourcen-Scouts sollen besonders auf das Ausschalten nicht benötigter Strom-Verbraucher achten. Sie können eine zusätzliche lobende Zeugnisbemerkung erhalten.

5 Pfand-Flaschen und -Dosen können direkt in den unverschlossenen Gitterboxen im Flur deponiert werden.

6 Die Papier-Container stehen im Hof neben der Einfahrt.

7 Das Hochstellen der Stühle erleichtert das Fegen und Wischen.

8 Die Fenster müssen geschlossen werden, um Energie-Verschwendung und Sturmschäden zu vermeiden.

Ein Raum ohne Menschen braucht weder Luft noch Licht.

5. Regeln für den Sportunterricht

Sport ist wichtig für die Gesundheit und Ihre Persönlichkeitsentwicklung. Daher legen wir Wert darauf, dass alle mitmachen.

Der Sportunterricht soll Spaß machen, damit Sie motiviert sind, auch nach der Schulzeit regelmäßig Sport zu treiben.

Beachten Sie die folgenden Vorgaben zum Sportunterricht.

1 Der Sportunterricht ist Pflichtfach. Eine grundsätzliche Befreiung erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Schulabschluss nur mit ärztlichem Attest bzw. nach Absprache mit der Schulleitung. Auch längere Sportausfälle während des Unterrichtsbetriebs müssen ärztlich bescheinigt werden.

2 Noten gibt es für praktischen Leistungen. Zudem gibt es eine Leistungsbereitschafts-Note: Kriterien sind regelmäßige Teilnahme, vollständige Sportausrüstung, Pünktlichkeit, selbstständiges Ablegen von Körperschmuck, Leistungsbereitschaft während der sportlichen Aktivitäten, Mithilfe beim Auf- und Abbau von Geräten, soziales und Schwächere integrierendes Verhalten in der Gruppe.

3 Damit der Hallenboden sauber bleibt, sollen Sie ein zweites Paar Schuhe dabeihaben, und zwar saubere, abriebfeste Hallenschuhe. Außerdem sollen Sie Sportkleidung, also T-Shirt und Sporthose tragen.

4 Der Betrieb von elektronischen Geräten wie Smartphones o.ä. ist in der Sporthalle untersagt.

5 Essen, Getränke und jegliches Lesematerial dürfen nicht in die Sporthalle genommen werden.

6 Jeglicher Körperschmuck ist vor dem Sportunterricht abzulegen. Verletzungen, die von Körperschmuck verursacht worden sind, werden durch die Versicherung nicht gedeckt. Für Brillenträger wird eine schulsportgerechte Brille oder die Benutzung von Kontaktlinsen empfohlen. Lange Haare stets zusammenbinden!

7 Während des Sportunterrichtes sollen sich alle Teilnehmenden fair und sicherheits-bewusst verhalten, um Verletzungen zu vermeiden. Kommt es dennoch zu einem Sportunfall, der ärztlich behandelt werden muss, ist dieser umgehend im Sekretariat Raum 107 zu melden.

8 Die Sportstätten und insbesondere die Sportgeräte wie auch Bälle, Schläger usw. sind pfleglich zu behandeln. Die Basketball-Körbe sind nicht zum Dranhängen ausgelegt. Für Schäden, zum Beispiel an den Basketball-Körben, die ein Schüler oder eine Schülerin vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, haftet diese Person oder haften deren Erziehungsberechtigte.

9 Fällt eine Pause in die Doppelstunde Sport, so wird die Pause nach den beiden Sportstunden gegeben.

10 Nach dem Sportunterricht haben die Schüler*innen die Gelegenheit, sich zu waschen oder zu duschen. Aus hygienischen Gründen sollte daher stets Waschzeug mitgebracht werden.

11 Im Sportunterricht abhanden gekommene Wertgegenstände sind versicherungs-technisch nicht gedeckt. Die Lehrkraft bzw. die Schule leistet bei Diebstahl keinen Ersatz. Diebstähle passieren leider immer wieder.

Viel Spaß beim Sport.

6. Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht

1 Die Verwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht – eigene oder schulische – ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig, soweit die aufsichtführende Lehrkraft dies gestattet. (Art. 56 Abs. 4 BayEUG) Die Nutzung eines digitalen Gerätes ist auf Anweisung der Lehrkraft sofort zu beenden. Ton und Bild sind abzuschalten.

2 Es ist untersagt, strafbare oder verbotene Materialien aufzurufen und zu speichern. Hierzu zählen rassistische, gewaltverherrlichende, pornographische, menschenverachtende und verfassungsfeindliche Inhalte.

Inhalte, die in irgendeiner Form dem Ansehen der Schule Schaden zufügen und den Schulfrieden stören, dürfen weder angefertigt, noch aufgerufen oder getauscht werden.

Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sowie die Datenschutzgrundverordnung sind einzuhalten. Verstöße können zur Anzeige gebracht werden.

3 Die Lehrkraft entscheidet, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden. Alle anderen Programme und Apps sind geschlossen, nicht nur minimiert.

Die Lehrkraft kann kontrollieren, welche Programme geöffnet sind und ob sie wie von ihr vorgesehen verwendet werden.

Unterrichts-Mitschriften und Arbeitsergebnisse sind analog zu Papier-Aufzeichnungen der Lehrkraft auf Verlangen zu zeigen.

4 Für Fotos, Videos und Audio-Aufnahmen, auf denen Personen zu sehen oder zu hören sind, gilt folgendes:

- Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und mit Einwilligung der Betroffenen erstellt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Die Aufnahmen sind nach Aufforderung der Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt werden, weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegt die Einwilligung aller Betroffenen bzw. derer Erziehungsberechtigten vor.
- Unterrichtsmitschnitte sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

5 Der Internetzugang darf im Unterricht nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig. Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen über Schulnetzwerke sind verboten.

6 Während schriftlicher Leistungsnachweise dürfen digitale Endgeräte wie z. B. Smartphones und Smartwatches nicht am Körper aufbewahrt werden.

für schulische Netzwerk-Einrichtungen gilt außerdem

7 Die für den Unterricht von der Landeshauptstadt München zur Verfügung gestellten Computer, Drucker u. ä. sind sachgerecht und sorgsam zu behandeln.

8 Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von EDV-Einrichtungen wird der Verursacher bzw. die Verursacherin belangt.

9 Nutzer*innen von schulischen Rechnern sind dafür verantwortlich, dass nur sie alleine ihre persönlichen Passwörter kennen. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungshilfsmittel ist unzulässig und strafbar.

10 Jede Nutzerin, jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass am angemeldeten Arbeitsplatz kein Unbefugter Zugang zum System erhält. Deshalb muss sich die Nutzerin bzw. der Nutzer beim Verlassen des Arbeitsplatzes vom Server abmelden.

11 Die Rechner und sämtliches Zubehör dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden.

12 Einspielen von Software ist ebenso untersagt wie jegliche Modifizierung von Systemkonfiguration, Hardware und Programmen.

13 Das Kopieren von Programmen ist generell untersagt. Davon ausgenommen sind Programme, die im Unterricht selbst erstellt wurden, und Kopiervorgänge, die bei jedem Programmstart automatisch durchgeführt werden.

14 Daten sollten grundsätzlich nur auf Netzlaufwerke gespeichert werden, damit eine regelmäßige Sicherung gewährleistet ist. Lokale Festplatten werden nicht gesichert.

15 Der eingerichtete Virenschutz darf nicht deaktiviert werden.

16 Bei Problemen wie eingeschränkter Funktionsfähigkeit des Systems, Entdeckung von Viren, u. ä. ist unverzüglich die zuständige Lehrkraft zu informieren.

17 Der Aufbau jeglicher zusätzlichen externen Verbindungen, z. B. Smartphone-Hotspots usw., ist untersagt. Insellösungen außerhalb des Unterrichtsnetzes sind ausgenommen.

7. Vereinbarungen zur Sicherheit im Schulhaus

(Stand: (07/2024)

In einem großen und stark frequentierten Schulhaus wie unserem, in dem sich täglich 1500 Menschen aufhalten, muss man sich darauf einstellen, dass eine **Krisensituation** entstehen kann. Darauf sollte man nicht vollkommen unvorbereitet reagieren. Als Schülerin oder Schüler der Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik sind Sie auch **an einem sicheren Schulhaus interessiert** und daher **mitverantwortlich**.

Viele Schülerinnen oder Schüler sind bereits durch ihre Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Absolvierung von Jugendleiter- oder Übungsleiter-Scheinen oder durch Erste-Hilfe-Kurse mit dem **Umgang mit Notfällen** vertraut.

Wir bitten diese Schülerinnen und Schüler sich als Ersthelfer zur Verfügung zu stellen, um als erste Ansprechpartner in Notfallsituationen zur Stelle zu sein.

Da Sie als Schülerinnen und Schüler häufig zuerst **Notfälle bemerken**, machen wir Sie mit folgenden Verhaltensmaßnahmen vertraut:

Vorbeugung von Notfällen und Krisensituationen

Grundsätzlich sind Sie natürlich verpflichtet, sich im Schulhaus so zu verhalten, dass Sie sich und andere nicht gefährden.

Achten Sie auf Ihre Mitschüler*innen!

1. Geht es einer Mitschülerin oder einem Mitschüler nicht gut, fühlt sie oder er sich **unwohl**? Ist ihr oder ihm schlecht?
2. Ist jemand auffällig unruhig und aggressiv, äußert vielleicht **Drohungen** oder kommt es zu ernsthaften Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern?
3. Konsumiert eine Mitschülerin oder ein Mitschüler in auffälligem Maß Alkohol, Cannabis und andere **Drogen**? Werden Ihnen oder Mitschüler*innen Drogen angeboten?
4. Wirkt jemand plötzlich stark **verändert** oder ist auffällig schweigsam und **zurückgezogen**?

Versuchen Sie **mit der Person** zu **sprechen**, wenn sie ein auffälliges Verhalten zeigt.

Bemühen Sie sich, **Konflikte oder Auseinandersetzungen** zwischen Ihren Mitschülern zu **schlichten**. Halten Sie sie von körperlichen Auseinandersetzungen ab.

Holen Sie Hilfe!

Ziehen Sie die Klassensprecher*innen, eine Lehrkraft, die Vertrauenslehrkraft oder die Schulsozialarbeit hinzu.

Verhalten bei eingetretenen Notfällen und Krisensituationen

Sollte sich dennoch ein Zwischenfall ereignen oder sich ein Schüler bzw. eine Schülerin verletzt haben, sind wir alle auf Ihre Hilfeleistung angewiesen.

1. Bleiben Sie ruhig. – Überlegen Sie erst und handeln Sie dann!
2. Versuchen Sie die Situation einzuschätzen und informieren Sie je nach Notwendigkeit folgende Institutionen bzw. Personen:
 a. Lehrkraft bzw. Schulleitung
 b. Sekretariat, Hausmeister
 c. Rettungsdienst Tel. 110 oder 112
3. Ziehen Sie Ersthelfer Ihrer Klasse oder einer benachbarten Klasse hinzu.
4. Schicken Sie immer zwei Personen los, um Hilfe zu holen.
5. Warten Sie, bis die meldenden Personen wieder zurückkommen.
6. Bleiben Sie bei Verletzten und informieren Sie ihn bzw. sie darüber, was gerade passiert.
7. Beachten Sie in jedem Fall die in den Klassenzimmern ausgehängten Flucht- und Rettungspläne.

Bitte denken Sie daran, dass wir alle auf gegenseitige Hilfeleistung angewiesen sind.

8. Datenweitergabe an Schulsozialarbeit und Agentur für Arbeit

Mit Ihrer Unterschrift auf der „Einverständniserklärung“ erklären Sie und ggf. Ihre Erziehungsberechtigten Ihre Zustimmung zur Datenweitergabe an die Schulsozialarbeit und die Agentur für Arbeit.

Wenn ich die Ausbildung abbreche, ohne eine konkrete berufliche Anschlussperspektive zu haben, dürfen folgende Daten an die zuständige Agentur für Arbeit weitergegeben werden: *Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Telefonnummer.*

Wenn andere schulische Probleme vorliegen oder ein Bußgeldverfahren nach Verstoß gegen die Berufsschulpflicht droht, dürfen zusätzlich die *Art des Beschäftigungsverhältnisses* und ggf. die *Fehltage* weitergegeben werden.

Ich bin einverstanden, dass die Jugendhilfe des allgemeine Sozialdienstes zu meiner Situation Stellung bezieht.

Wenn Sie keine Einwilligung zur Datenweitergabe erteilen, vermerken Sie dies entsprechend auf der Einwilligungserklärung.

9. Information zur Datenverarbeitung an unserer Schule

9.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München, hier die Städtische Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten. Diese Daten werden bei der Anmeldung und im Laufe des Schulbesuchs gespeichert. Sie dienen organisatorischen und erzieherischen Zwecken. Für diese Zwecke werden auch Porträtfotos in den Schulverwaltungsprogrammen ASV und WebUntis gespeichert.

9.2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Städtische Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik

Deroystraße 1, 80335 München
Telefon 089 233-35598
Telefax 089 233-35600
Homepage: https://mdm-deroy.musin.de
e-Mail: bs-mdm@muenchen.de

9.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4, 80331 München
Telefon 089 233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

9.4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden im Rahmen des Schulbesuchs erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bzw. bei datenschutzrechtlicher Einwilligung Art. 6 Abs.1 Buchstabe a in Verbindung mit Art. 7 DSGVO.

9.5 Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an das Rechenzentrum von IT@M / LHM-S, welches die technische Infrastruktur bereitstellt, weitergegeben. Bei IT@M / LHM-S handelt es sich um einen Betrieb der Landeshauptstadt München; sie sind der zentrale IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München (Auftragsverarbeiter).

9.6 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Verantwortlichen, hier der Landeshauptstadt München, nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 40 Bayerische Schulordnung (BaySchO) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

10. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Im Laufe des Schuljahres wollen wir Informationen, die Ereignisse aus unserem Schulleben betreffen, auch einer größeren Öffentlichkeit präsentieren und im Einzelfall zugänglich machen.

Die Berufsschule für Metall – Design – Mechatronik beabsichtigt, hierbei u.a. Texte, Berichte und Fotos zu veröffentlichen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit während des Schuljahres oder im Rahmen von Veranstaltungen der Schule entstehen. Das sind z.B. Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten oder vom Schülerreisen in Europa. Es können auch Ergebnisse von Sport-Wettbewerben sein.

1 Einzelbildern werden keine Namensangaben beigefügt.

2 Die Rechte-Einräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

3 Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

4 Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

5 Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

6 Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

7 Es gilt folgender datenschutzrechtlicher Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Mit der Unterschrift auf der Einverständnis-Erklärung bestätige ich, dass ich obenstehende Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.